

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1,35 monatlich 45 Pf. Bei allen wirtsch. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsvorkauf vierteljährlich M. 1,35, ausserhalb desselben M. 1,35, hierzu Bestelgeld 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt

der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Engländerle etc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Rosenbrille 10 Pfg., die Kleinspaltige Garmondzelle. Reklamen 15 Pfg. die Zeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Vereinbarung. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 56

Montag den 9 März 1914

31. Jahrg.

### Die Disziplin in der Armee.

Wenn von Seiten der bürgerlichen Linken Reformvorschläge in militärischen Fragen gemacht wurden, so wurden diese vielfach mit dem Hinweis auf die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin abgelehnt. Dabei zeigt sich aber immer wieder, daß gerade der Militarismus selbst recht häufig die Disziplin lockert und dann durch drastische Strafen die schmutzigen Folgen zu vermeiden sucht, was jedoch nicht immer gelingt. So spielte auch bei den Vorgängen, die sich an die Ereignisse von Jäbern anknüpfen, die Phrase von der Aufrechterhaltung der Disziplin die Hauptrolle bei der Verdeckung der von militärischer Seite begangenen Fehler, die tatsächlich zur Lockerung der Disziplin und Ordnung führten mußten. Die Rücksicht auf die Erhaltung der Disziplin war es, die den Leutnant v. Fortner immer wieder in provokierender Weise auf den Straßen von Jäbern erscheinen ließ, die Rücksicht auf die Disziplin veranlaßte den Oberst von Reuter zu ungeschickten Handlungen, die Rücksicht auf die Disziplin führte zur Freisprechung der wegen ihrer Verstoße gegen die Gesetze angeklagten Offiziere Reuter und Fortner, die Rücksicht auf die Disziplin — in diesem Falle auf die sogenannte Kommandogewalt des Kaisers — verhindert, wenn es nach dem Willen der Reaktion gehen soll, die gesetzliche Festlegung der Rechte der Militärorgane gegenüber dem Bürgertum. Daß aber durch Ueberschreitungen von Recht und Gesetz in Wirklichkeit die Disziplin gelockert wird, auch wenn diese Ueberschreitungen von militärischer Seite ausgehen, das vermag der Militarismus mit seinen Hintermännern nicht einzusehen, oder er wird es wenigstens nicht zugeben, um sich seiner Vorrechte gegenüber dem Bürgertum nicht entäußern zu müssen.

Ein solches Vorrecht ist die Regelung von Ehrenbüchern innerhalb des Offizierskorps durch die Waffe. Ob dabei wirklich der schuldige Teil Sühne leistet, wie man es von rechts wegen fordern muß, danach wird nicht gefragt. Die Ehre wird einfach durch die Pistole wieder hergestellt, ob die Kugel nun in die Luft geht oder ob einer der beiden Duellanten bei dem Zweikampf auf dem Platz bleibt. Das war jetzt wieder einmal der Fall bei einem Pistolenduell zwischen zwei Offizieren des Infanterieregiments Nr. 98 in Reg., dem Leutnant v. Labalette St. Georges und dem Leutnant Haage, wobei der letztere seinen Tod fand. Leutnant v. Labalette St. Georges hatte sich gegen die Frau seines Kameraden Haage vergangen und der Ehrentat hatte entschieden, daß durch ein Duell die Sache zu erledigen sei. Die Beilegung ist nun dadurch erfolgt, daß der schuldige Teil den in seiner Ehre Gefährdeten tötete. Was wird aber nun mit Leutnant v. Labalette St. Georges geschehen? Er wird von dem Militärgericht voraussichtlich zu

der üblichen Festungsstrafe von zwei Jahren verurteilt werden, und wenn er gute Verbindungen hat, wird er nach seiner Entlassung aus der Strafhaft wieder in die Armee zurückkehren. Dagegen muß mit aller Energie protestiert werden. Mag man innerhalb der Armee auf dem Standpunkt stehen, daß derartige Ehrenhändel nur durch die Pistole aus der Welt geschafft werden können, so muß vom Bürgertum andererseits gefordert werden, daß ein Mann, der sich gegen die Ehre seines Kameraden, also auch des Regiments und damit wohl der gesamten Armee vergangen hat, dieser nicht länger angehören darf, wenn nicht der Respekt vor dem militärischen Ehrgefühl Schaden leiden soll. Leutnant v. Labalette St. Georges wird also wohl oder übel den Offiziersrock ausziehen müssen, wenn durch sein Verhalten nicht die militärische Disziplin geschädigt werden soll.

Ein anderer Fall von militärischer Disziplinlosigkeit hat sich in Reife zugetragen. Dort haben die beiden Burschen des Generalmajors Boeh diesen tätlich angegriffen und haben sich dann aus Furcht vor der Strafe wegen dieses Bergehens gegen die Disziplin von einem Eisenbahnzug überfahren lassen. Die Schilderung der Vorgänge, die zu dieser Tragödie geführt haben, zeigt wieder einmal, daß das schon so oft kritisierte Burschenwesen einer gründlichen Reform bedarf. In dem bedauerndwerten Austritt ist es nach den Schilderungen schlesischer Blätter dadurch gekommen, daß die Rose der Frau Generalmajor Boeh gegen die Burschen intrigierte, wodurch diese schließlich so gereizt wurden, daß sie sich zu dem Angriff auf ihren militärischen Vorgesetzten hinreissen ließen. Der Anlaß war, daß die Burschen die Hausarbeiten, die von rechts wegen Aufgaben des Dienstpersonals, nicht aber der Soldaten sein sollten, nach Ansicht der Rose nicht genügend ausführten. Vielleicht gibt nun dieser Vorfall endlich einmal den Anstoß dazu, daß der Militärbursche nur zur militärischen Bedienung des Offiziers verwendet wird, nicht aber zur Erhaltung von Dienstbüchern in den Offiziersquartieren, wobei sich der Bursche nicht nur dem Kommando der Offiziersfrau, sondern auch des weiblichen Dienstpersonals unterstellen muß, wenn er es nicht mit seinem militärischen Vorgesetzten verderben will. Wir haben es also auch hier mit einer Lockerung der militärischen Disziplin durch das Burschenwesen zu tun.

Ein Beispiel dafür, daß es beim Militär Schlägereien gibt, auch ohne daß „Wades“ den Anlaß dazu geben, liefert ein Vorfall, der sich in diesen Tagen in Rehl abgespielt hat. Dort hatten Strassburger Infanteristen in einem geschlossenen Lokal sich zu einem Vergnügen eingefunden, und wie ein paar Rehler Pioniere zurück, die ebenfalls teilnehmen wollten. Darauf holten diese eine große Anzahl ihrer Kameraden herbei und es kam schließlich zu einer regelrechten Keilerei zwischen den Rehler Pionieren und den Strassburger Infanteristen, wobei es eine Anzahl Verletzungen gab. Wären das nun Soldaten und

elsässische Zivilisten gewesen, so hätten die alldeutschen Blätter wieder geschrieben, unser Militär liegt in Elsass-Lothringen im Feindesland usw. Die Rehler Pioniere haben im ersten Teil dieses Vorgangs dasselbe getan, wie die Burschen von Sablon bei der Kaiser Geburtstagfeier in jenem Weher Borret. Während aber die Sabloner Zivilisten dann der allein leidende Teil waren und wegen ihres taktlosen Verhaltens tüchtig abgefanzelt wurden, haben die Rehler Pioniere zur Taktlosigkeit auch noch die Brutalität hinzugefügt. Ähnliche Schlägereien zwischen Soldaten haben sich in kleinerem Maßstab in Strassburg in den letzten Karnevalsstagen mehrfach abgespielt, ohne daß Zivilisten beteiligt waren. Man darf also, wenn es einmal auch zu Schlägereien zwischen Soldaten und Zivilisten kommt, nun nicht gleich tun, als ob unser deutsches Militär im Elsass schlimmer daran wäre als im Krieg von 1870/71. Auch durch solches fördert man die Disziplin nicht. Selbstmacht beim Militär und keine Ueberhebung gegenüber dem Bürgertum sind ebenfalls nötig zur Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin. Diese darf nicht betätigt werden unter Vorwand von Bürgertum oder im Gegensatz zum Bürgertum, sondern in steter Fühlung mit diesem, um dessen Ruhm und Frommen doch das Militär da ist, denn ein Staat ohne Militär ist wohl denkbar, nicht aber ein Staat ohne Bürgertum.

### Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

229. Sitzung am 6. März.

Trotz aller heftigen Parteidämpfe kommt auch das menschliche Mitgefühl im Reichstag zur Geltung. Als heute der vor einigen Monaten durch einen schweren Automobilunfall verunglückte Zentrumsabg. Hebel in Begleitung einiger seiner Parteifreunde wieder gesund in den Saal trat, wurde er von den Mitgliedern aller Parteien umzingelt, alle gratulierten ihm, und seine Fraktionsgenossen überreichten ihm einen schönen Blumenstrauß.

An den Rest des Postetats, der von gestern noch übrig blieb, kam man nicht so bald. Es fanden zunächst außerordentlich viele kleine Fragen auf der Tagesordnung, und die Antworten der Regierungsvertreter waren heute ausführlicher als sonst. Der elsass-lothringische Abg. Levyque bekam die Auskunft, daß der Bau einer Eisenbahn von Sie über Bourdonnave nach Saarburg in Aussicht genommen sei, wegen der Kosten müsse allerdings das Projekt noch etwas zurückgestellt werden. Die vier Artikel des Reichstages, darunter der Fortschrittler Dr. Strauß hatten, um den wirren Gerüchten entgegenzutreten, eine Anfrage gestellt über die Wirkungen des Salzvarjans und frag-

ge ich direkt vom Bahnhof zur Staatsanwaltschaft."

"Ich werde kommen — mir liegt jetzt selbst an der Aufklärung dieser seltsamen Geschichte."

"Nun denn — auf Wiedersehen um vier Uhr am dem Bahnhof ..."

19.

Nach einem langen, tiefen Schlummer erwachte der alte Hammer. Sein Auge suchte unruhig umher, seine Lippen bewegten sich murrend.

"Wünschen Sie etwas, Herr Hammer?" fragte der Wärter, den man noch immer beibehalten hatte, um des Nachts bei dem Kranken zu wachen.

"Ist mein Sohn nicht da?" sagte dieser mit seiner heiseren, gebrochenen Stimme.

"Der junge Herr ist nach dem Bahnhof gegangen," entgegnete der Wärter. "Er wollte Sie nicht stören."

"Er ist abgereist?"

"Ja, weiß es nicht, Herr Hammer."

"Wo ist meine Tochter?"

"Rebenan im Wohnzimmer."

"Ich will sie sprechen ..."

Der Wärter rief Trude und flüsterte ihr zu: "Herr Hammer ist merklich erregt, suchen Sie ihn zu beruhigen. Sie wissen ja, gnädige Frau, daß jede Aufregung das Ende herbeiführen kann."

Trude eilte zu ihrem Vater. Sie setzte sich an seine Seite und ergriff seine schwache, kraftlose Hand, die sie zärtlich streichelte.

"Wünschst du etwas, Vater? Soll ich bei dir bleiben?"

"Ja, bleibe bei mir. Wo ist Herbert? — Ist er abgereist?"

"Rein, Vater. Er wird heute Nacht wiederkommen. Er hat nur ein Geschäft in Berlin zu erledigen. Beunruhige dich nicht."

"Er soll mich nicht mehr verlassen ... er soll Hammer sein haben ..."

"Ja, Vater. Ich habe schon mit ihm darüber gesprochen. Und im Frühling ziehen wir alle zusammen hinaus."

"Ja — wenn ich es noch erleben ..."

"O gewiß, Vater! Du bist ja wieder ganz wohl."

"Ich bin müde — zum Sterben müde ..."

Er lehnte das Haupt zurück und schloß die Augen. Sein Atem ging so schwach, daß man ihn kaum spürte; er sah aus, als sei er schon gestorben.

Aber merken Sie sich, wenn Sie mich im Stich lassen,

Fortsetzung folgt.

Ein Volk wird zu Ehren gebracht nicht durch die Fuglauer, die Korrekten, die Ehrwürdigen und Brauemen, sondern durch die Tapferen und Aufrechten, die Selbständigen und, wo es die Sache der Wahrheit fordert, Unnachgiebigen und Schroffen. Friedrich Paulsen.

### Durch eigene Kraft.

Von Otto Elser.

44) (Nachdruck verbot.) "Nun gut — dann hören Sie es jetzt. Also der Wechsel lautet über zweitausend Mark. Sagen Sie Ihrem Vater oder Ihrer Schwester, daß er oder sie mir diese Summe zahlt und ich überliebere Ihnen den Wechsel. Dann ist die Geschichte aus der Welt."

"Weshalb haben Sie, als meine Schwester sich erbot, meine Schulden zu tilgen, ihr den Wechsel nicht mit überliefert, wenn Sie so fest überzeugt waren, daß ich ihn ausgelöst hatte."

Herr Martini lächelte schlaun.

"Nun," sagte er boshaft, "man gibt nicht gern seine letzte Waffe aus der Hand."

"Ah — Sie sind ein ..."

"Dalt, junger Mann," zischte der Alte, seine dürre Hand auf den Arm Herbert's legend, "sprechen Sie lieber das Wort nicht aus. Es könnte unserer Freundschaft endgültig ein Ende machen. Ich habe alles getan, um Ihren leichtsinnigen Streich nicht an die Öffentlichkeit zu bringen."

"Ich habe die Öffentlichkeit nicht zu scheuen!"

"Wirklich nicht?"

"Rein — der Beweis mag Ihnen sein, daß ich von Ihnen direkt zum Staatsanwalt gehen werde, um mich selbst zu denunzieren, damit eine Untersuchung eingeleitet wird. Ob Ihnen das angenehm sein kann, weiß ich nicht — ist mir aber auch gleichgültig. Ich will meine Ehre nicht durch heimliche Verdächtigungen beschmutzen lassen."

Martini's Augen schweiften unruhig umher. Eine Untersuchung der Angelegenheit war ihm durchaus nicht angenehm: es konnten da Dinge seines Geschäftsbetriebes zur Sprache kommen, die höchst peinlich für ihn werden mußten.

"Wollen wir die Sache doch nicht lieber unter uns abwachen?" fragte er.

"Rein," war die entschiedene Antwort Herbert's.

"Was verlangen Sie denn?"

"Ich will den Wechsel sehen."

"Nun, der Wunsch soll Ihnen erfüllt werden."

Damit schlich er zum Geldschrank, öffnete ihn und holte mehrere Papiere hervor.

"Da — sehen Sie den Wechsel. Er trägt die Unterschrift Ihres Vaters; und hier ist das Protokoll des Protesses, in dem Ihr Vater erklärt, daß seine Namensunterschrift gefälscht sei."

"Aber wie kommen Sie auf den Gedanken, daß ich diese Fälschung begangen haben sollte?"

"Sehr einfach. Der Mann, dem ich den Wechsel abkaufte, sagte mir, daß Sie ihm den Wechsel selbst übergeben."

"Wie heißt dieser Mann?"

"Karl Wilhelm Bollmerding ..."

"Ich kenne den Mann nicht. Wo wohnt er?"

"In Berlin. Rothenturmstraße ..."

"Nun gut, ich werde den Mann selbst aufsuchen und von ihm Aufklärung verlangen. Wollen Sie mir den Wechsel anvertrauen?"

"Ja — aber ..."

"Ich stelle Ihnen eine Empfangsbekundigung aus und gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich Ihnen das Papier in drei Tagen zurücksenden werde."

Die entscheidende Haltung Herbert's übte doch einen Einfluß auf den alten Martini aus. Er wurde nun auch zweifelhaft ob Herbert der Aussteller des Wechsels war, andererseits fürchtete er um sein Geld zu kommen, wenn er den Wechsel aus der Hand gab.

"Wenn Sie auf meinen Vorschlag nicht eingehen, muß ich den Staatsanwalt benachrichtigen," sagte Herbert mit drohender Entschlossenheit.

"Das ist nicht nötig," entgegnete Martini nach einigen Nachdenken. "Ich will Ihnen aber einen anderen Vorschlag machen: wir fahren zusammen nach Berlin und sprechen mit dem Mann. Da er behauptet, Sie persönlich hätten ihm den Wechsel übergeben, muß er Sie ja wiedererkennen, wenn seine Behauptung der Wahrheit entspricht. Wenn das nicht der Fall ist, so ist er das Opfer eines Betrügers geworden."

"Der Vorschlag läßt sich hören."

"Sie sind einverstanden?"

"Ja — aber ich kann nicht lange warten. Wir müssen noch heute die Reise antreten."

In einer Stunde bin ich bereit. Um vier Uhr kommt der Schnellzug hier durch, um sechs Uhr können wir in Berlin sein."

"Gut. Ich werde Sie auf dem Bahnhof erwarten. Aber merken Sie sich, wenn Sie mich im Stich lassen,

ten darin vor allem, ob Todesfälle durch die Behandlung mit diesem neuen Heilmittel von Geheimrat Gehlich herbeigeführt worden seien. Ministerialdirektor von Jonequiere erklärte, daß die Reichsverwaltung keine amtlichen Mitteilungen über die Wirkungen des Salvarsans hätte, daß aber die überwiegende Meinung der sachverständigen Ärzte dahin gehe, Salvarsan sei ein vorzügliches Heilmittel, und es sei bei einer großen Anzahl von Kranken ohne Schaden angewandt worden. Dem Zentrumsdg. Baumann antwortete derselbe Ministerialdirektor, daß das Weingeistgesetz auch bezüglich der etwa mit Alkohol durchgesetzten Weine streng durchgeführt werde. Der Sozialdemokrat Luard mußte erleben, daß er sich mit seiner Frage über eine reichsgeflechte Regelung der Straßendämmen an die unrichtige Stelle gewandt hat, er wurde damit in die einzelstaatlichen Landtage verwiesen, die für die Straßendämmen zuständig sind.

Und nun kam man wieder zum Postetat, der sehr bald erledigt war. Einige Abgeordnete hatten an geplanten Neubauten etwas anzusehen, darunter der Abg. Kötzig aus Hagen, der Abg. Erzbberger wollte möglichst viele automatische Apparate, und der Sozialdemokrat Göhre eine völlige Beseitigung des Straßportos. Dann wurde der Etat genehmigt. Sehr schnell passierte auch das neue Postgesetz, das das Postschweigen auf eine gesetzliche Grundlage stellen will, während es bisher nur auf einer Verordnung beruht. Alle Parteien betonten in Uebereinstimmung mit dem Staatssekretär, daß sich der Postverkehr gut entwickelt habe, und daß die gesetzliche Regelung diese Entwicklung weiter fördern werde. Die bürgerlichen Parteien, für die der nationalliberale Roland-Lücke, der Fortschrittler Schweichardt, der Zentrumsdg. abgeordnete Raden und der konservative Frommer sprachen, haben ein Kompromiß geschlossen, um gegenüber dem heutigen Zustand durch das Gesetz noch einige Verbesserungen herbeizuführen. Die Stammeinlage wird darin von 100 auf 50 Mark ermäßigt, bei Einzahlungen bis 25 Mark soll die Gebühr nur 5 Pfennig betragen und vom Zahlungsempfänger getragen werden, darüber soll die Gebühr dann auf 10 Pfennig ansteigen. Die Sozialdemokraten wollten noch etwas populärer sein, sie mußten sich aber von dem Fortschrittler Schweichardt und nationalliberalem Roland-Lücke sagen lassen, daß sie damit das ganze Gesetz zum Scheitern brächten, damit sei aber dem deutschen Volk am allerwenigsten gedient, denn unsere Bevölkerung habe sich sehr reich an dieses bequemere Zahlungsmittel gewöhnt. Das ganze Gesetz wurde, nachdem auch noch der Staatssekretär Kräfte sich dafür ausgesprochen hatte, mit dem Kompromißanträgen angenommen. Die Sozialdemokraten und die wenige Köpfe zählende Wirtschaftliche Vereinigung standen abseits. Dann erledigte man noch den Etat der Reichsdruckerei.

### Ein allgemeiner Parteitag der Volkspartei

muss sachungsgemäß in diesem Jahr stattfinden. Als Ort des Parteitags ist Danzig genannt worden. Danzig kommt aber, so schreiben Berliner Blätter, heute nicht mehr in Betracht. Der Parteitag wird an einem anderen Ort abgehalten werden müssen, weil in Danzig die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, die für die Veranstaltungen eines Parteitags erforderlich sind.

### Vom Schreckenskind der Armee.

Leutnant v. Forstner wegen Soldatenmißhandlung verurteilt. Wie aus Bilsch gemeldet wird, hatte sich vor dem drittigen Kriegsgericht Leutnant v. Forstner wegen Soldatenmißhandlung zu verantworten. Unter anderem soll er eine große Anzahl schwerer Vergehen des Sergeanten Köstlich gegen elsass-lothringische Rekruten geduldet haben. Während die Untersuchung gegen den Sergeanten Köstlich noch nicht völlig abgeschlossen ist, ist Leutnant v. Forstner zu einer erheblich höheren Strafe verurteilt worden, als die in Berliner Blättern genannte von 14 Tagen Stubenarrest.

Berlin, 7. März. Hans Leuf hat gegen seine Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis wegen Kronprinzenbeleidigung Revision beim Reichsgericht anmelden lassen. Zwei weitere Prozesse wegen Beleidigung des deutschen Kronprinzen stehen noch in Aussicht: der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“ Meyer wird sich heute zu verantworten haben, während gegen den Herausgeber des „Freien Weg“ Zepf demnächst verhandelt wird.

### Ausland.

Paris, 5. März. Verschiedene Pariser Industrieverbände richteten an die hiesige Handelskammer eine Eingabe, in der sie erklären, daß sie infolge des inquisitorischen Vorgehens der amerikanischen Regierung in ihren Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten den größten Schwierigkeiten ausgesetzt seien und es deshalb ablehnen müßten, an der Weltausstellung in San Francisco teilzunehmen. Die Pariser Handelskammer beschloß deshalb, das Parlament zu ersuchen, die für die Beteiligung Frankreichs an der Weltausstellung in San Francisco beantragten Kredite erst dann zu bewilligen, wenn das amerikanische Zollregime durch Maßnahmen der gesetzgebenden Körperschaften von der Verwaltungsbehörde geändert sein werde.

London, 7. März. Das soeben vorgelegte englische Budget bringt Mehrausgaben von mindestens 160 Millionen Mark und wird auf vier Milliarden ansteigen. Der Schatzkanzler, Lloyd George, muß sich auf neue Steuern begeben.

Newyork, 7. März. Offizielle Depeschen aus der brasilianischen Hauptstadt bestätigen, daß die Regierung des Reichshaus Hermet de Fonseca mit der Möglichkeit einer revolutionären Erhebung ihrer Gegner im Bundeszentrum selbst rechnet. Der Belagerungszustand ist bis zum 31. März über Rio de Janeiro, Rietheron und Petropolis verhängt worden.

### Württemberg.

#### Württembergischer Landtag.

Sitzung vom 6. März.

Präsident v. Kraut eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge des Finanzausschusses zur Bitte der Arbeiter der Saline Wilhelmshall, um Neuregelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Berichterstatter ist der Abg. Graf (B.). Derselbe teilt mit, daß der finanzielle Vertrag der in Betracht kommenden Werke nicht besonders groß sei. Darauf sei es in erster Linie zurückzuführen, daß der Eingabe

nicht in weiterem Umfang Rechnung getragen worden sei. Die Eingabe zerfällt in 5 Punkte, zu welchen der Ausschuss folgende Anträge stellt: Zu Ziff. 1: Bezahlung nach Arbeitstagen statt Akkordbezahlung; Uebergabe zur Ervägung zu Ziff. 2: Gewährung eines Grundlohns; Uebergabe zur Kenntnisnahme zu Ziff. 3: Gewährung regelmäßiger Lohnzulagen; Uebergabe zur Ervägung in dem Sinne, daß Bestimmungen über periodische Lohnrückstellungen bei ausreichenden Leistungen getroffen werden. Zu Ziff. 4: Gewährung eines Oprozentigen Lohnzuschlags zur Sonntagsarbeit. Durch die mit Wirkung vom 1. Juni 1913 an in Höhe von 2 M gewährte Doppelschicht-Zulage für erledigt zu erklären. Zu Ziff. 5: Gewährung von Lohnfortzahlung in dringenden Verbindungsfällen durch folgende Resolution für erledigt zu erklären: Die Regierung zu ersuchen, sie möge die Betriebsvorstände dahin instruieren, daß sie bei Arbeitern in Fällen begründeter kurzer Dienstunterbrechung nicht in kleinlicher Weise Lohnabzüge machen. 1. Die Regierung zu ersuchen, für die Sieder, Handwerker und Arbeiter der Arbeitszeit an den übrigen Arbeitstagen und ohne Verringerung des Tagelohns einen früheren Arbeitsschluß an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen einzuführen. 2. Die Einführung der stündigen Arbeitszeit für die Handwerker in Ervägung zu ziehen.

Finanzminister v. Gessler: Nach der Auffassung der Hüttenverwaltung besteht kein Bedürfnis nach einer Neuordnung der Lohnverhältnisse. Er befürchte, daß eine regelmäßige Lohnzahlung die staatlichen Hüttenwerke durch starke Ausfälle konkurrenzunfähig machen würden. Ziff. 4 und 5 des Ausschussantrags könne die Regierung zu bestimmen, von einer Einführung der neunstündigen Arbeitszeit könne zurzeit keine Rede sein. Hanser (B.) bringt verschiedene Wünsche der Bergarbeiter vor, besonders bezüglich der technischen Ausgestaltung des Betriebes. Präsident v. Kläpffel: Bei einem durchgehenden Betrieb könne man ohne eine zwölfstündige Arbeitsbereitschaft, die jedoch keine zwölfstündige Arbeitszeit bedeute, nicht auskommen. Es würde auch die Sicherheit des Betriebes in hohem Grade beeinträchtigen, wenn man den Handwerkern den Samstag Nachmittag freigebe. Die Regierung werde soweit wie möglich entgegenkommen und die Verwaltung werde dafür sorgen, daß die wöchentliche Arbeitszeit 57 Stunden nicht überschreite. Zentrum, Sozialdemokratie und Volkspartei erklären sich mit den Ausschussanträgen einverstanden. Keil (S.) beantragt in Ziff. 2 statt Kenntnisnahme „Berücksichtigung“ zu setzen und in Ziffer 3 die Worte „bei ausreichenden Leistungen“ zu streichen. Es entspinnt sich eine Polemik zwischen dem Zentrum und der Sozialdemokratie bezw. den Abg. Keil (S.) und Graf (B.), wobei jeder für seine Partei die größere Arbeiterfreundlichkeit in Anspruch nimmt. Bei der Abstimmung werden die Anträge Keil abgelehnt und die Anträge des Ausschusses angenommen.

Man kommt zur 1. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. einen Nachtragsetz für die Unwettergeschädigten in den Oberamtsbezirken Eslingen, Herrenberg und Horb. Die Regierung fordert zu diesem Zweck 59 000 M. Nach einer Erläuterung des Ministers wird der Entwurf an den Finanzausschuss überwiesen.

Sodann kommt man zur ersten Beratung des Entwurfs betr. einen 6. Nachtrag zum Finanzgesetz. In demselben werden 44 000 M für Ausstellungszwecke gefordert. Der Entwurf wird an den Finanzausschuss überwiesen.

Man kommt zu Anträgen des Ausschusses für innere Verwaltung. Hartenstein (Sp.) berichtet über den Antrag des Ausschusses zu der Bitte des Kammermeisters Wilhelm Geiling-Stuttgart im Namen der unabhängigen Kammermeister um Neuregelung der Anstellungsverhältnisse und zu dem Gesuch der Vereinigung der Württ. Kammermeister um Ablehnung des Gesuchs des Kammermeisters Geiling. Der Ausschuss beantragt die beiden Eingaben zur Kenntnisnahme zu überweisen und 2. die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge die Zuweisung der Lehrbezirke wieder dem Bezirksrat übertragen. Die Eingabe des Geiling beschwert sich hauptsächlich darüber, daß die Anstellung als Meister nicht nach der Tüchtigkeit, sondern nach dem Dienstalter erfolge. Die Abg. Groß (B.), Hillel (B.), Schmid-Reresheim (B.) und Baumann (B.) stellen folgenden Antrag: Die Regierung zu ersuchen, in Ervägung darüber einzutreten, ob und wie eine bessere Einteilung großer Lehrbezirke und damit eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der geprüften Kammergehilfen durchgeführt werden kann. Minister v. Fleischer: Die Wiederübertragung der Lehrbezirke an den Bezirksrat rufe starke Bedenken hervor. Eine Rückkehr zu dem alten System werde auch die alten Klagen zur Folge haben. Man solle ein System suchen, das die bisherigen Fehler vermeide. Die Regierung sei mit dem Antrag Groß einverstanden. Der Antrag des Ausschusses zu Ziff. 1 und der Antrag Groß werden ohne besondere Abstimmung angenommen. Ziff. 2 des Ausschussantrags wird abgelehnt. Hier wird abgebrochen. Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Samstag vormittag 9 Uhr.

Gegen den Malzwein. Auf die Anfrage der Abg. Haag und Genossen (B.) betreffend den Malzwein hat das Ministerium des Innern geantwortet, der Malzwein gehöre nicht zu den weinähnlichen, sondern zu den nachgemachten Getränken, die dem Verbot des § 9 des Weingeistgesetzes unterliegen. Das Ministerium habe daher früher schon die mit der Ueberwachung des Weinverkehrs betrauten Stellen (Weinkontrollen) beauftragt, auf Grund der §§ 9 und 26 des Weingeistgesetzes einzuschreiten, und es lege auch Wert darauf, daß nicht der Glaube erweckt werde, als ob zur Zeit der Verkehr mit Malzweinen jeder Art erlaubt sei. Uebigen werden im Reich z. B. allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung der Malzweine erwoogen; die Stellungnahme der württembergischen Regierung zu solchen Maßnahmen werde sich aus ihrer ablehnenden Haltung gegen die unfernen Weinbau und Weinhandel schädigenden Malzweine ergeben.

### Der Entwurf eines Weggesetzes.

Die bestehende Verteilung der Last der Unterhaltung und des Baus der öffentlichen Wege kann nicht durchweg befriedigen. Die gesetzliche Unterhaltungslast hinsichtlich der öffentlichen Verbindungswege ruht in zu weitem Umfang auf den Gemeinden, so daß die Anforderungen, die der heutige Verkehr an diese Wege stellt, die Kräfte der Gemeinden finanziell, administrativ und technisch übersteigen. Die tatsächliche Milderung dieser gesetzlichen Last durch das Eintreten des Staates bewirkt eine genügende Abhilfe nicht, weil nicht nur den Gemeinden ein Revisionsanspruch auf die Hilfe des Staates abgeht, sondern auch weil die staatliche Unterstützung ihnen nicht gleichmäßig zugute kommt. In Beziehung auf die Fürsorge der Amtskörperschaften ist hauptsächlich zu bemängeln, daß sie in einer Anzahl von Bezirken nicht umfassend genug ist, in einigen sogar völlig

verfehlt. Man könnte daran denken, Wandel dadurch zu schaffen, daß der Staat zu den Staatsstraßen noch diejenigen Straßen in seine Unterhaltung nimmt, die neben den vorhandenen Staatsstraßen dem Verkehr der Gemeinden dienen. Diesen Ausweg einzuschlagen ist jedoch schon deshalb ausgeschlossen, weil er mit einer übermäßigen Steigerung des staatlichen Aufwandes verbunden wäre. Erscheint das nicht unmöglich, so fragt es sich, ob das Ziel einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Gemeinden an den Straßenlasten sich nicht auf andere Weise erreichen läßt. Daß die Lösung nicht darin bestehen kann, daß der Staat sich seines Straßennetzes einfach entledigt und es den Gemeinden zur Unterhaltung und zur Bekämpfung der Kosten zuweist, bedarf keiner weiteren Begründung. Selbst die Bezirke der Amtskörperschaften erweitern sich noch nicht groß genug, um den letzteren die Verwaltung des gesamten Reges der Verbindungsstraßen einschließlich der bestehenden Staatsstraßen aufzuerlegen. Neue größere Verbände aber für den einzigen Zweck der Verwaltung des Straßennetzes zu bilden, etwa für jeden Kreis oder etwa die Hälfte eines solchen einen, also vier bezw. acht solcher Verbände, empfiehlt sich aus dem Grunde nicht, weil Spezialverbände naturgemäß genügt sind, mit einer gewissen Einseitigkeit die ihnen zugewiesene Aufgabe zu verfolgen, ohne jederzeit die genügende Rücksicht darauf zu nehmen, daß die öffentlichen Mittel zugleich noch für viele andere gleichwertige oder unter Umständen noch vorgehende öffentliche Zwecke zu dienen haben.

Die den Verhältnissen unseres Landes am besten angepasste Lösung der Frage nach der Verteilung der Last der Unterhaltung und des Baus der öffentlichen Verbindungswege erblickt der Entwurf vielmehr im nachstehenden. Der Staat (Staatsstraßenbauverwaltung) unterhält und baut auch fernerhin einen Teil dieser Wege wie bisher selbst, im übrigen aber werden anknüpfend an die Entwicklung, die die Fürsorge der Amtskörperschaften betreffs der Nachbarkaststraßen in der überwiegenden Mehrzahl der Oberamtsbezirke genommen hat, die neben den Staatsstraßen bestehenden und künftig sich ergebenden öffentlichen Verbindungswege von größerer Verkehrsbedeutung durch die Amtskörperschaften mit Beiträgen des Staates unterhalten und gebaut, während der Rest der öffentlichen Verbindungswege, sowie die öffentlichen Ortswege und die öffentlichen Güterwege den Gemeinden zugewiesen bleiben. Durch eine solche Regelung der Wegfürsorge dürfte das Ziel, das sich der Gesetzgeber setzen muß, eine befriedigende Gestalt und Beschaffenheit des dem Außenverkehr der Gemeinden dienenden Wegnetzes herbeizuführen, in der dem Landesinteresse am besten entsprechenden Weise erreicht werden. Dieses gemischte System hat den besonderen Vorzug, daß die Staatsstraßenbauverwaltung, da sie ihre Wirksamkeit auf das ganze Land erstreckt, über größere Mittel verfügt und eine erhebliche Zahl tüchtiger technischer Kräfte in sich vereinigt, auch schwierigen technischen Aufgaben, wie sie beispielsweise öfters der Brückenbau stellt, gewachsen ist, den Fortschritt im Bau und in der Unterhaltung der Straßen pflegen kann und durch ihr Vorbild wie durch ihren erfahrenen Rat den Wegverwaltungen der Gemeinden und Amtskörperschaften die wichtigsten Dienste zu leisten vermag. Das bestehende Staatsstraßennetz ist beibehalten und zugleich die Möglichkeit eröffnet, es im Wege der Staatsübernahme nach Maßgabe des Bedürfnisses und der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb gewisser sachlicher Grenzen weiter auszubauen. Von der Aufstellung scharfer Merkmale für die Scheidung der Staatsstraßen gegenüber den für die Unterhaltung der Amtskörperschaften in Betracht kommenden Straßen, den künftigen Bezirksstraßen, mußte abgesehen werden, weil die tatsächlichen Verhältnisse so mannigfaltig und flüchtig sind, daß sie sich nicht in starre Schranken zwingen lassen, ohne daß eine solche Einzwängung praktisch vielfach zu unbefriedigenden Ergebnissen führt. In Beziehung auf die Staatsstraßen ist sodann gegenüber dem geltenden Recht vorwiegend aus technischen Gründen die Änderung vorgeschlagen, daß die Pflicht der Gemeinden zur Graben- und Dohlenreinigung und zur Herstellung und Unterhaltung der Sicherheitsmittel in Wegfall kommt. Geblieben ist dagegen die Pflicht der Gemeinden zur Unterhaltung der Brücken im Zuge von Staatsstraßen innerhalb und außerhalb Etters, soweit die Gemeinden die Brücken vor Uebernahme der Straßen in die Verwaltung des Staates zu unterhalten hatten und eine Uebernahme der Brücken durch den Staat nicht etwa statgefunden hat. Es steht indes auch künftig den Gemeinden das Recht zu, die Uebertragung der Weglast an Brücken im Zuge von Staatsstraßen auf die Staatsstraßenbauverwaltung gegen billige Entschädigung der letzteren zu verlangen. Bereichs der Unterhaltungspflicht der Gemeinden fest, er ruht aber im Interesse der Herbeiführung eines guten Zustandes derselben vor, daß da, wo die Gemeinden ihrer Aufgabe in vollem Maße nicht gerecht zu werden vermögen, die Unterhaltung der bezeichneten Straßen in Vertretung der Gemeinden gegen eine von diesen zu leistende billige Vergütung von der Staatsstraßenbauverwaltung besorgt wird.

Den Kern der Neuerungen, die der Entwurf bringt, bilden die Bestimmungen über die Bezirksstraßen, und zwar was die Beteiligung jenseit der Amtskörperschaften als des Staates und der Gemeinden betrifft. An die Stelle der freiwilligen Beteiligung der Amtskörperschaften und des Staates an der Unterhaltung und dem Bau der Nachbarkaststraßen tritt für die Amtskörperschaft die Pflicht, Unterhaltung und Bau dieser Straßen selbst in die Hand zu nehmen, und für den Staat die gesetzliche Verbindlichkeit Geldbeiträge zu leisten. Was die Verteilung der Unterhaltung der Bezirksstraßen zwischen der Amtskörperschaft und den Gemeinden betrifft, so ist der gesetzliche Anteil der Amtskörperschaft ganz dem Anteil nachgebildet, der der Staatsstraßenbauverwaltung bei Staatsstraßen künftighin gesetzlich obliegt. Zu den Kosten der Unterhaltung der Bezirksstraßen sollen die Amtskörperschaften von dem Staat einen ordentlichen Beitrag von einem Drittel erhalten. Dazu soll für diejenige Bezirke, die hierbei noch als verfehlt erscheinen würden, ein sog. Ausgleichsbeitrag kommen, auf den die betreffenden Amtskörperschaften einen gesetzlichen Anspruch haben. Der Aufwand der Staatsstraßenbauverwaltung wird voraussichtlich betragen: 1 695 400 M. Der Aufwand der Amtskörperschaften auf die Bezirksstraßen wird unter Berücksichtigung des bei der vertretungsweise Unterhaltung der Ettersstraßen durch die Vergütung der Gemeinden nicht gebildeten Aufwandes sich voraussichtlich belaufen auf 3 900 000 M. Hiervon geht ab der Staatsbeitrag, so daß für die Amtskörperschaften ein Aufwand verbleibt von 2 272 600 M. In Prozenten ausgedrückt beträgt der Anteil des Staates an dem Gesamtaufwand für die Unterhaltung der Staats- und Bezirksstraßen 5 130 400: 7 503 000 gleich rund 68 Proz. oder etwas über 2 Drittel, derjenige der Amtskörperschaften 2 272 600: 7 503 000 gleich rund 32 Proz. oder etwas weniger als 1 Drittel.



**Vierte Staatslotterie.** Die dritte Klasse mit 10000 Gewinnen von zusammen 1.953.864 M wird am Freitag und Samstag den 13. und 14. d. M. gezogen. Erwerbungen neuer Lose ist bei sämtlichen Lotterie-Einnehmern und deren Mittelspersonen möglich, da noch nicht sämtliche Lose besetzt sind. In der zweiten Klasse sind die beiden ersten Gewinne mit je 60000 M nach Süddeutschland gefallen.

**Hausen O. A. Leonberg, 6. März.** Bei der Schultzeißenwahl haben von 64 Wahlberechtigten 57 abgestimmt. Gewählt wurde Sparkassenkontrollleur a. D. Frank-Ehlingen mit 33 Stimmen. Gemeinderat Gottlob Laufer erhielt 21, 3 Stimmen waren zersplittert.

**Hall, 7. März.** Bei der zum zweitenmal vorgenommenen Gemeinderatswahl wurden gewählt: 3 Kandidaten des Volksvereins, 1 der Deutschen Partei, 1 des Jungliberalen Vereins und 1 des Bürgervereins. Der konservative Kandidat ist unterlegen. Wie bei der letzten Wahl ergab sich auch diesmal wieder zwischen dem an letzter Stelle Gewählten und dem nächstfolgenden Nichtgewählten eine Differenz von nur 1 Stimme.

**Lauffen, 7. März.** In der Hauptversammlung der Gewerkschaft Lauffen wurde vom stellvert. Vorsitzenden, Fabrikant Lehr, der Jahresbericht pro 1913 vorgelesen. Derselbe ist zu entnehmen, daß der Kassenumsatz in Soll und Haben je 417.845 M beträgt und der Gesamtumsatz 835.691 M. Der Vorschlag des Aufsichtsrats, den Reingewinn von 3211 M wie folgt zu verteilen, auf das dividendenberechtigte Einlagekapital von 60.426 M eine Dividende von 4 1/2 Proz. mit 2718 M zu gewähren, auf Mobilien 30 M abzuschreiben, dem Spezialreservefonds 487,33 M zu überweisen und 5 M vorzutragen, wurde einstimmig angenommen. Der Mitgliederstand war am 1. Januar 1914 158.

## Nah und Fern.

### Tot aufgefunden.

Der 30 Jahre alte Schuhmacher Wilhelm Käfer von Wöhringen wurde morgens in einem Wassergraben an der Straße von Degetloch nach Wöhringen beim letzten Haus in Degetloch tot aufgefunden. Verletzungen am Handgelenk lassen vermuten, daß er sich die Pulsader öffnete und dann in den Graben fiel, wo ihn das Wasser so bedeckte, daß nur noch die Arme hervorstachen. Mehrere Passanten, die den Weg gingen, haben den Toten nicht erblickt. Als seine eigenen Angehörigen auf die Sache gingen fand ihn die Tochter auf. Der Mann ist gerade an seinem Geburtstag aus dem Leben geschieden. Ueber den genauen Sachverhalt wird vielleicht die Untersuchung Klarheit bringen.

### Explosionsunglück.

In einem Werk der Rotweiler Pulverfabrik geriet Freitag früh Pulver in Brand. Von den beiden in dem Werk beschäftigten Arbeitern konnte sich der eine ins Freie retten, der 33jährige verheiratete Karl Müller aus Bosten bei Wöhringen kam ums Leben. Er hat seinerzeit den Chinaseidzug mitgemacht.

### Juwelen für eine Viertelmillion Mark gestohlen.

In der vorvergangenen Nacht ist in Leipzig ein großer Juweliendiebstahl verübt worden. Im Hause Brühl 51 sind Einbrecher in das im Parterre gelegene Juwelen- und Partikulargeschäft von Moritz Kanner eingebrochen. Sie bohrten den Geldschrank an und erbeuteten für 3000 Mark bares Geld und für 200.000 bis 250.000 Mark Juwelen und goldene Taschenuhren. Im ersten Stockwerk, in dem sich ein Café befindet, inszenierten die Complicen während des Einbruchs einen lauten Esstanzal, um dadurch das von den Einbrechern verursachte Geräusch zu übertönen.

### Prügel in einem römischen Gerichtssaal.

Aus Rom, 2. März wird gemeldet: Wegen Hehlerei wurde Giovanni Bannutelli, ein Neffe beider Kardinalskämmerer, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Bannutelli hatte im Auftrag seines Freundes Juwelen verfehrt, die dieser seiner zu Bett liegenden Mutter gestohlen hatte. Als ein Verwandter des Juweliendiebs behauptete, der Täter sei nur aus Liebe zu Signora Bannutelli zum Dieb geworden, kam es vor dem Gericht zu einer großen Prügelei, welche dem Präsidenten zwang, die Sitzung auf zwei Stunden zu unterbrechen.

## Gerichtssaal.

### Eine Einbrecher- und Hehlerbande vor Gericht.

Heilbronn, 6. März.

Eine nette Gesellschaft kam am Donnerstag und Freitag vor der Strafkammer zur Aburteilung, die Einbrecherbande, die im letzten Sommer zahlreiche Orte des mittleren Neckarsgebietes und andere Gegenden des Landes unsicher gemacht hat. Es gehörten ihr acht Personen an, nämlich: 1. der 33 Jahre alte ledige Schneider Rudolf Lohmiller von Wöhringen O. A. Dorb, 2. der 44 Jahre alte ledige Tagelöhner Christ. Georg Bauer von Kochendorf, 3. der 41 Jahre alte ledige Schlosser Karl Friedrich Frank von Sontheim O. A. Heilbronn, 4. der 53 Jahre alte getrennt lebende Schmied Jakob Christian Breitmaier von Wöhringen O. A. Leonberg, 5. die 47 Jahre alte Witwe Wilhelmine Karoline Behring von Grantschen O. A. Weinsberg, wohnhaft in Lauffen a. N., 6. der 51 Jahre alte ledige Holzbildhauer Karl Friedrich Kreis von Ludwigsburg, 7. der verheiratete 31 Jahre alte Maurer und Schmelzer Georg Wilhelm Bauer von Heilbronn, 8. die 23 Jahre alte Monteurschweizerin Frida Luise Joss, geb. Behringer, in Lauffen a. N.

Die Angeklagten Lohmiller, Christ. Bauer, Frank und Breitmaier werden des schweren Diebstahls im Rückfall und die Angeklagten Behring, Georg Wilhelm Bauer und die Frau Joss der Hehlerei beschuldigt. Lohmiller, Christian Bauer und Breitmaier haben schon bedeutende Zuchthausstrafen verbüßt.

Im August und September häuften sich in den Orten der Oberämter Marbach, Weigheim und Brackenheim die Einbruchdiebstähle in geradzun unheimlicher Weise. Kaum ein Tag verging, ohne daß solche gemeldet wurden und es war bald kein Zweifel mehr, daß man es hier mit einer wohlorganisierten Bande zu tun hatte. Die Verhaftung eines Haupttreibenden am 9. September in Kleinbottwar — es war dies Lohmiller — führte auf ihre Spur und schon am nächsten Tage konnte das ganze Diebesgestühl in der Traube in Lauffen festgenommen werden, wo es seine Niederlage hatte und den Raub umsetzte. Was auf den Raubzügen erbeutet wurde, wanderte hierher, die Witwe und einige Hehler dienten als Hehler, wenn sie das jetzt auch bestreiten. Die Verhandlung ergab einen Blick in die Praktiken einer wohlorganisierten Einbrecher- und Hehlerbande, in der Traube

in Lauffen wurden die Pläne ausgeheckt und die Arbeit verteilt, hier wurde auch der Erlös verjubelt, sodas die Strafe oft in Wein schwamm, wie die Kellnerin befuhrte.

Die Angeklagten gaben die Einbrüche teils zu, teils bestritten sie beteiligt gewesen zu sein. Das Haupt der Bande, Rudolf Lohmiller, sucht alles abzuleugnen, er ist jedoch überführt. Es wurden ihnen nachgewiesen Einbrüche in Elebronn, Ochsenbach, Hämerthal, Allmersbach, Tiefenbach, Wingerhausen, Auenstein, Marbach, Ottmarstein, Munderstein, Kleinapbach, Kirchheim a. N., Göglingen, Weilsheim, Bödingen, einzelne Ausflüge gingen nach Kirchheim u. T., Winnenden, Hechingen, Eppingen usw. Besonders war es auf Rathhäuser, Pfarrhäuser oder Wirtschaften abgesehen und meist drang man mit Stemmmeisen und Art ein. Ein Wunder ist es geradezu, daß es dabei nirgends zu einem Zusammenstoß mit den Hausbewohnern kam; Mord und Totschlag wären die Folgen gewesen. Mitgenommen wurde alles, was Wert hatte, vielfach fand man Bargeld, große Beträge allerdings nirgends, Zigaretten, Zigaretten, allerlei Schwaren und Trinkbares, Kleidungsstücke, Wäsche, Fahrräder, Waffen, Stoffe und Weiswaren, alles wurde mitgenommen und durch die Hehler verkauft. Ein ganzes Warenlager wurde noch vorgefunden, abgesehen von dem, was schon an den Mann gebracht war. Den größten Fang machten sie im Pfarrhaus in Tiefenbach, wo sie Haushaltungsgegenstände und Silber im Wert, von 1000 Mark erbeuteten. Den auf einer Ferienreise abwesenden Pfarrer hatten sie so radikal ausgeplündert, daß er bei seiner Rückkehr nicht einmal eine Dose mehr vorfand, es war nur noch die Soutane da.

Die der Hehlerei angeklagte Traubendirektorin Böhlinger bestreitet, gewußt zu haben, daß die Angeklagten Diebe seien, es wurde ihr jedoch eine ganze Reihe Handlungen vorgehalten, die zu dem zwingenden Beweis führen, daß sie von dem Treiben unterrichtet war. Der angeklagte Hausierer Kreis hat dem Chr. Bauer von den Triftowaren, die er in Hechingen gestohlen hatte, abgenommen und im Hausherhandel vertreiben. Er beteuert, keine Kenntnis davon gehabt zu haben, daß die Waren gestohlen waren. Wilh. Bauer, Maurer (der Bruder des Angeklagten Chr. Bauer), wird beschuldigt, er habe von den in Hechingen gestohlenen Triftowaren in Empfang genommen und abgesetzt. Der Angeklagte sagt, sein Bruder habe das Ansuchen an ihn gestellt, Triftowaren zu verkaufen; er und seine Frau hätten das aber abgelehnt. Er sei unschuldig. Die Angeklagte Frida Luise Joss ist die Stiefmutter der Angeklagten Böhlinger. Sie soll von Chr. Bauer Stoff zu einem Anzug gekauft und gewußt haben, daß es sich um gestohlenen Stoff handelt. Ebenso soll sie Triftowaren gekauft bezw. sich solche spenden lassen. Die Angeklagte stellt entschieden in Abrede, gewußt zu haben, daß es sich um gestohlene Sachen handelt; sie sei unschuldig.

Als Zeugen werden zunächst die Bestohlenen vernommen, die das Quantum der entwendeten Waren und den Wert derselben angaben. Als Hauptbelastungszeugin ist die Kellnerin Katharine Scheel, die in der Traube bedienstet war, anzusehen. Sie hat einen sehr schlechten Leumund und wird deshalb nicht vereidigt. Sie gibt eine eingehende Darstellung des Treibens der Bande in der Traube und behauptet, Frau Böhlinger habe die gestohlenen Zigaretten unter die eigenen gemischt. Auch andere Waren habe Frau Böhlinger versteckt. Die Zeugin sagt, die Angeklagten hätten meist im oberen Stock gegessen und getrunken, um sich den Augen der Landjäger zu entziehen. Auch seien große Weinlagen veranfaßt worden, so daß der Wein auf dem Boden herumgelaufen sei. Die Angeklagten erklären die Aussagen der Zeugin als unwahr. — Die übrigen Zeugenaussagen bestätigen und ergänzen das oben gezeichnete Bild, es würde zu weit führen jede Einzelheit wiederzugeben.

Am Freitag mittag begannen die Vorträge. Der Vertreter der Anklage, Gerichtsassessor Dr. Mühling, wies zur Einleitung seines Vortrags auf die große Beunruhigung hin, die durch die Einbrüche im letzten Späthjahr im Landgerichtsbezirk Heilbronn und insbesondere in der Marbacher Gegend entstanden war. Die Landjägersmannschaft war Tag und Nacht auf den Beinen bis es endlich gelang, den Lohmiller dingfest zu machen und auf Grund seiner Aussagen das Diebes- und Hehlerneß in Lauffen auszunehmen. Der Angeklagte Bauer habe noch das besondere Bede gehabt, daß er ihm, dem Staatsanwalt nachts in Heilbronn begegnet sei und er durch Schuppleute seine Festnahme veranlassen konnte. Bei der Besprechung der Fälle sagt der Vertreter der Anklage, es sei bezeichnend für die Beurteilung der Lage, daß es nicht darauf ankomme, ob ein Duzend Fälle mehr oder weniger zur Verhandlung gekommen seien, es sei dies für die Strafemessung von keiner Bedeutung mehr. Der Staatsanwalt geht dann die einzelnen Fälle durch und stellt die Teilnahme der einzelnen Angeklagten an den Straftaten fest. Auf Grund der geführten Beweise beantragt er folgende Zuchthausstrafen: gegen die beiden Hauptleiter Lohmiller und Christian Bauer je 15 Jahre, gegen Frank 8 Jahre, gegen Breitmaier 6 Jahre, gegen Frau Böhlinger 4 Jahre, gegen Kreis 1 Jahr, gegen Frau Joss wegen einfacher Hehlerei eine Woche Gefängnis. Bezüglich des Wilhelm Bauer, der dem nur Begünstigung in Frage kommt, stellt er die Höhe der Strafe in das Ermessen des Gerichts.

Der Verteidiger des Christian Bauer, Rechtsanwalt Jantz, pleidierte für ein geringeres Strafmaß, da mehrere Fälle nicht bewiesen seien. Der Verteidiger der Frau Böhlinger, Rechtsanwalt Rosengart, hält es wohl für möglich, daß Frau Böhlinger die Angeklagten für Hausherändler gehalten habe, ohne zu wissen, woher die Waren waren. Er beantragt Freisprechung, jedenfalls ein geringeres Strafmaß. Der Verteidiger der Frau Joss, Rechtsanwalt Gumbel, beantragt Freisprechung, da seine Mandantin nicht gewußt habe, daß der von ihr gekaufte Stoff von einem Diebstahl herrühre. Die übrigen Angeklagten hatten keine Verteidiger.

Das spät abends verkündigte Urteil lautet: Es werden verurteilt: 1) Lohmiller zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust, Stellung unter Polizeiaufsicht; wegen Mordraubs zu 6 Wochen Haft, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind; 2) Christian Bauer zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht; 3) Frank zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust, Stellung unter Polizeiaufsicht (3 Monate Untersuchungshaft werden abgerechnet); 4) Breitmaier zu 3 Jahren Zuchthaus, 6 Wochen Haft, 10 Jahren Ehrverlust, Stellung unter Polizeiaufsicht (1 Monat 15 Tage Untersuchungshaft werden abgerechnet); 5) Frau Böhlinger wegen Hehlerei zu 2 Jahren Zuchthaus, (3 Monate Untersuchungshaft werden abgerechnet); 6) Kreis wegen Hehlerei zu 4 Monaten Gefängnis. Die Angeklagten Wilhelm Bauer und Frida Joss werden freigesprochen.

**Leipzig, 5. März.** Das Reichsgericht verurteilte den angeklagten Kaufmann Grolms zu der höchsten zulässigen Strafe von 2 Jahren Gefängnis und Stellung unter Polizeiaufsicht. Das Reichsgericht hat angenommen, daß der Versuch der Spionage nicht ausreichend festgestellt sei. Dagegen hat

es den Angeklagten für schuldig eines Vergehens gegen § 49 a des Strafgesetzbuches befunden, da der Angeklagte die Aufforderung zur Begehung des Verbrechens der Spionage angenommen.

**Brandenburg, 6. März.** Heute wurde vom Schwurgericht Brandenburg die Rentiersfrau Luise Haß aus Maricowder wegen Mordmordes zum Tode verurteilt. Sie hat am 22. November v. Js. ihren 49 Jahre alten Mann durch Kälte, die mit Rattengift vergiftet waren, getötet, um ihren Liebhaber heiraten zu können.

**Breslau, 5. März.** Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, verurteilte das Kriegsgericht der 11. Division den Trainoldaten Paul Frommel vom 6. Trainbataillon in Breslau wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Unterschlagung, Diebstahl und Fahnenflucht zur Entfernung aus dem Heer, Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht während 3 Jahre. Die Verhandlungen fanden wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Auch die Urteilsbegründung war geheim.

**Wien, 6. März.** Der ehemalige Führer Johann Reich, der sich wegen Spionage zu Gunsten Russlands zu verantworten hatte, ist zu drei Jahren schweren Kerker verurteilt worden.

## Handel und Volkswirtschaft.

### Finanzieller Wochenrückblick.

Allerhand Kriegsgerüchte über Russland und Deutschland, die sich in der letzten Börsenwoche zu einem richtigen Alarm verdichteten, haben das Börsengeschäft empfindlich gestört. In Paris und Petersburg wurde ein mit sehr deutlichen Hinweisen auf die russischen Rüstungen ausgestatteter Artikel der Kölnischen Zeitung durch eine scharfe Baissebewegung beantwortet, die auch in Berlin und Wien einen Nachhall fand. Das amtliche russische Dementi hat dann zwar die stärksten Besorgnisse wieder behoben, aber das Vorkommnis genügt doch, die weitesten Kreise des Privatpublikums aufs neue von der Beteiligung am Börsenverkehr abzuschrecken oder gar in eine scharfe Verkaufsbewegung hineinzudrängen. Auch die Geldsätze haben eine Kleinigkeit angezogen. So kam es, daß eine ganze Reihe guter Anregungen, die sonst zu einer großen Aufwärtsbewegung geführt hätten, wirkungslos blieb, so insbesondere die guten Abschlüsse mehrerer Großbanken sowie deren Kapitalvermehrung, desgleichen die Jahres- oder Semestralberichte aus der Kohlen- und Eisenindustrie. Das Kursniveau erfährt fast durchweg eine weitere Ermäßigung, von der leider auch die deutschen Anlagepapiere ziemlich stark betroffen wurden. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen: 3proz. Reichsanleihe minus 0,75, 3 1/2proz. minus 0,50, 4proz. minus 0,40, 3 1/2proz. Württemberger minus 0,10 bis min. 0,30, 3proz. minus 0,40, 4proz. minus 0,30, Deutsche Bank minus 0,35, Diskonto minus 0,20, Dresdener plus 0,15, Darmstädter plus 0,45, Kanaba minus 1,75, Chantung minus 0,30, Franzosen minus 1,25, Lombarden minus 0,15, Prinz Heinrich minus 2, Sapag minus 2, Lloyd minus 4, Hansa minus 5, Bochum minus 1, Gelsenkirchen minus 1,25, Harpen minus 1,50, Rhönig minus 2,50, Daimler minus 8, Deutsche Waffen minus 9, Köln-Rottweil min. 1,50, A. G. G. minus 1,70, Siemens und Halske minus 1,50, Wulle minus 0,30, Sinner minus 0,50.

Auch die Getreidemärkte lagen ziemlich schwach, nachdem die Weizenzufuhren aus Argentinien wieder eine Verstärkung erfahren haben. Die Hauffers gingen zu Realisierungen über, sodas die Weizentermine in Berlin 1/2 bis 2 1/2 M niedriger schlossen. Der Rückgang in Chicago beträgt 1 bis 1 1/2 Cents. Die rückläufige Bewegung in Weizen zog auch Roggen in Mitleidenchaft, so daß die Realisierung in Berlin um 1 1/2 M billiger schloß. Das Hafergeschäft blieb schwach und lustlos. Gerste und Mais lagen ruhig.

Der Kaffeemarkt war still. Die Märzliquidation drückte weiter auf die Tendenz. Eine völlige Verflattung wurde aber dadurch verhindert, daß die Schätzung der Märzzufuhren von 500.000 Sack sich als viel zu hoch herausstellte und auf etwa die Hälfte ermäßigt wurde. So beschränkte sich der Preisrückgang in Hamburg auf einen halben Pfennig, in New York auf 2 Punkte.

Die Tendenz auf dem Zuckermarkt war abgeschwächt, wofür in der Hauptsache die kubanischen Abschlüsse nach England und Frankreich und die schwächeren amerikanischen Depechen bestimmend waren. Die Magdeburger Terminpreise gingen um 15 bis 5 Pf. zurück.

Auch vom Baumwollmarkt ist nichts gutes zu berichten. Die Stimmung war anfangs lustlos und schwächte sich dann ab, wobei das Geschäft zumeist in engen Grenzen blieb und in der Hauptsache aus der Watsstellung älterer Engagements bestand. Die Liverpooler Termine bröckelten um 10 bis 4 Punkte ab. Das Garn- und Lächergeschäft blieb ruhig.

**Dresdner Bank.** In der am 5. März stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrats der Dresdner Bank wurde die Bilanz pro 1913 vorgelegt. Der Bruttogewinn beträgt einschließlich Kart 276.538,55 M (im Vorjahre 43.447.490,45 M (im Vorjahre 41.297.977,75 M). Nach Abzug von 16.624.795,20 M (im Vorjahre 15.841.515,45 M) Handlungs-Unkosten und Steuern, von 543.942,65 M (im Vorjahre 340.633,65 M) Abschreibung auf Mobilien-Rückverbleibt ein Rein-Gewinn von 26.278.752,60 M (im Vorjahre 25.115.828,65 M). Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches stellte sich auf 92.379.534.705,65 M gegen 97.063.497.278. — M in 1912, die Zahl der bei der Bank geführten Konten auf 200.196 gegen 179.567 in 1912. Die Zahl der Angestellten belief sich am Jahreschlusse auf 4626 gegen 4546 im Jahre 1912. Der Gesamtbetrag der in den Effekten und den Konfortialbeständen enthaltenen festverzinslichen Werte beläuft sich auf ca. 43 Millionen Mark. Der auf den 28. März ds. Js. einuberufenen Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, 600.000 M auf Bankgebäude abzuschreiben, 351.955,25 M dem Pensionsfonds zuzuführen, der dadurch auf die Höhe von 4.400.000 M gebracht wird, 892.100 M als vollen Beitragsbeitrag, sowie 200.000 M als Jahresanteil für die Talonsteuer zu reservieren und eine Dividende von 8 1/2 Proz. zur Verteilung zu bringen. Nach Absetzung der vertragmäßigen Lantienem, sowie der Gratifikationen an die Beamten verbleibt alsdann ein Saldo von 206.693,35 M zum Vortrage auf neue Rechnung.

### Konkurrie.

Traub, Adolf, Inhaber eines Weiß- und Wolllwarengeschäfts in Göttingen a. D.  
Prodel, Paul, Kupfer Schmied, früher in Königs, nun in Göttingen.  
Wensch, Johann Georg, Schuhgeschäft in Wendenbergen.

**Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.**

**Wildbad, 9. März.** 4. Staatslotterie. Die 3. Klasse mit 10000 Gewinnen von zusammen 1953864 M. wird am Freitag und Samstag den 13. und 14. d. Mts. gezogen. Erwerb neuer Lose ist bei sämtlichen Lotteriegewinnern und deren Mittelpersonen möglich, da noch nicht sämtliche Lose besetzt sind. In der 2. Klasse sind die beiden ersten Gewinne mit je 60000 M. nach Süddeutschland gefallen.

**Wildbad, 9. März.** „Hast du nichts anderes zu tun?“ Man unterhält sich neben uns, sei es im Bahnwagen, sei es auf der Straße oder sonstwo. Oft kann man Zuhörer sein, ohne gerade zu lauschen, und mitunter bekommt man manch Interessantes zu hören. Auch aus dem Munde von Frauen, denn nicht nur unterhalten sie sich ausschließlich über Mode und Tanz, wenn sie jung, oder über die Wünsche und anderen häuslichen Angelegenheiten, wenn sie über jenes hinaus sind. Da sind Frauen zusammengetroffen, die sich seit langem nicht gesehen hatten. „Wie geht's? so wird haben und drüber gefragt. Bald beherrschen „die Kinder“ ausschließlich das Gespräch, obwohl sie abwesend sind. Gesundheit und Krankheit, Wachstum und Fortschritte kommen zur Sprache, bevorstehende Heiraten, Verlobungen u. Liebesleiden. Fleißig und gut in der Wirtschaft zu gebrauchen sind die Kinder. „Nur mein Mann“, berichtet die eine Frau, „meint immer, daß die Mädchen in einem fort stricken, flicken und so weiter sollen.“ Und nun kommt die Erzählerin recht in Redefluß. „Es ist doch nicht mehr so wie zu unserer Zeit, daß die jungen Mädchen kein Zeitungsblatt in die Hand bekommen. Wann gab es damals ein Zeitungsblatt? Alle Woche einmal zum Sonntag. Aber jetzt — es steht doch allehand darin. Wenn nun die Älteste das Blatt mal zur Hand nimmt, und mein Mann kommt hinzu, geht seine Rede immer, ob das Mädchen denn weiter nichts zu tun habe. Mann, habe ich ihm schon manchmal

gesagt, es ist nicht mehr so, wie es früher war, die Welt ist fortgeschritten. Laß sie doch lesen, sie macht doch auch ihre Arbeit. Das Blatt ist dazu da, daß es gelesen wird, und vielleicht liest sie gerade etwas, was sie brauchen kann. Die Geschichte, — ja die Geschichte. Freilich ist es nicht immer Erlebnis, sondern Ersonnenes, aber Erlebnis ist auch mit dabei. Und vielfach ist daraus doch zu lernen, wie man es machen oder nicht machen soll im eignen Leben.“ — Ich mußte mich entfernen und konnte der Rede der verständigen Frau also nicht länger folgen. Aber recht mußte ich ihr geben.

**Calmbach, 9. März.** Die am Sonntag im Gasthaus „Zum Dirsch“ stattgefundene Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr war zahlreich besucht. Als Kommandant wurde Herr Richard Barth, Sägewerksbesitzer und als Vizekommandant Herr Gottlob Kübler, Kaufmann mit großer Mehrheit wiedergewählt. Als Adjutant wurde neugewählt Herr Hermann Treiber. Als Zugführer wurden folgende Herren gewählt: 1. Zug Karl Groß, Schreiner. 2. Zug Wilh. Rau, Blagmeister. 3. Zug Georg Riefer, Säger. 4. Zug Max Jäger, Wirt.

**Neuenbürg, 9. März.** Seit Anfang März beginnt der Viehmarkt um 8 Uhr, der Schweinemarkt um 7 1/2 Uhr.

**Letzte Nachrichten.**

**Koblenz, 9. Febr.** Der Rhein steigt hier stündlich um 3 Zentimeter. Der Stand war gestern nachmittag um 5 Uhr 4.94 Meter. Die unteren Bänke sind bereits überschwemmt.

**Durazzo, 9. Febr.** Der Einzug des Fürstenpaares vollzog sich Samstag nachmittag bei strahlendem Sonnenschein in Anwesenheit einer tausendköpfigen Menge, welche dem Fürsten und der Fürstin begeisterte Ovationen bereite.

**Casablanca, 9. Febr.** Im Mittelpunkt der Stadt wütete vorgestern eine heftige Feuersbrunst, die 5 Geschäftshäuser zerstörte und beträchtlichen Schaden anrichtete.

**Gedankensplitter.**  
Der Trieb, den Gott in jedem schuf, ist sein natürlicher Beruf.  
Der Erfolg wird stets geehrt; doch oft ist er die Ehre nicht wert.



In raschem Siegeslauf hat sich Kathreiners Malzkaffee den ganzen Erdball erobert. Er wird täglich von vielen Millionen Menschen getrunken. Der Gehalt macht's!

Druck und Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad, Inh.: G. Reinhardt. Verantwortlich: G. Reinhardt selbst.

Stadt Wildbad.

**Stammholz-Verkauf**

- am Montag, den 16. März 1914, vorm. 10 Uhr, auf dem Rathaus in Wildbad im schriftlichen Aufsteich aus Stadtwald III Sommerberg, Abt. 15 Auhhalde
- 256 Stück forchenes und tannenes Langholz 1.—6. Kl. mit zul. 321,49 Fm.
  - 16 Stück forchenes und tannenes Sägholz 1.—3. Kl. mit zul. 19,68 Fm.
  - Stadtwald I Meißlern, Abt. 2 f Latteflieg
  - 168 Stück forchenes und tannenes Langholz 1.—6. Kl. mit zul. 208,68 Fm.
  - 26 Stück forchenes und tannenes Sägholz 1.—3. Kl. mit zul. 31,28 Fm.
  - Stadtwald I Meißlern, Abt. 3 Eberhardsteig
  - 282 Stück forchenes und tannenes Langholz 1.—6. Kl. mit zul. 336,47 Fm.
  - 23 Stück forchenes und tannenes Sägholz 1.—3. Kl. mit zul. 30,71 Fm.
  - Stadtwald I Meißlern, Abt. 4 Schillereiche
  - 123 Stück forchenes und tannenes Langholz 1.—6. Kl. mit zul. 184,17 Fm.
  - 16 Stück forchenes und tannenes Sägholz 1.—3. Kl. mit zul. 11,80 Fm.
  - Stadtwald I Meißlern, Abt. 6 f Riesenstein
  - 80 Stück forchenes und tannenes Langholz 1.—5. Kl. mit zul. 176,06 Fm.
  - 13 Stück forchenes und tannenes Sägholz 1.—3. Kl. mit zul. 9,74 Fm.
  - Stadtwald I Meißlern, Abt. 7 Altesteig
  - 136 Stück forchenes und tannenes Langholz 1.—6. Kl. mit zul. 272,53 Fm.
  - 47 Stück forchenes und tannenes Sägholz 1.—3. Kl. mit zul. 56,62 Fm.

Die verschlossenen, vom Bieter unterzeichneten, bedingungslos, in ganzen und Zehntelprozenten ausgedrückten Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelholzstammholz“ wollen spätestens zu obgenannter Stunde dem Stadtschultheißenamt übergeben werden; der alsbald auf dem Rathaus hier erfolgenden Eröffnung können die Bieter anwohnen. Klasseneinteilung und Taxpreise pro 1914; die Ausschuss ist zu 100 % der Taxpreise angeschlagen.

Wildbad, den 6. März 1914.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

Stadt Wildbad.

**Vergabung von Grab-, Mauer- und Installationsarbeiten**

(für die Verlängerung der Wasser- und Gasleitungen in der LatenbergröÙe im öffentlichen Abstreich am Donnerstag, den 12. März, vorm. 11 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

- 160 m Rohrgraben und Schachtbetonierung 440.00 M.
- 160 km 80 mm Gussstahrohr für Wasser samt Formstücken, Schiebern u. Garnituren 1023.00 M.
- 160 km 50 mm Gussstahrohr für Gas samt Formstücken, Siphons und Laternen 842.00 M.
- 2305.00 M.

Voranschlag, Pläne und Bedingungen liegen an unterzeichneter Stelle zur Einsichtnahme auf.

Stadtbauamt Wildbad. Munk

**Herde Oefen**

aller Systeme in allen Preislagen und Grössen empfiehlt bei prompter Lieferung  
**Th. Hammer, Ofenbauer.**  
NB Zum Reparieren und Ausmauern etc. von Oefen und Herden empfiehlt sich der Obige.

**Staatliche Klassenlotterie**  
4. Lotterie 5 Klassen  
3. Klasse. Ziehung am 13. u. 14. März 1914  
Loserneuerungsfrist bis 9. März.  
Originallose  
1 Achtel 1 Viertel 1 Halbes 1 Ganzes  
M. 15.— M. 30.— M. 60.— M. 120.—  
sind zu haben bei  
**H. Württ. Lotterie-Einnahme Merkle, Wildbad**  
König-Rathstr. 187 (Verkehrsbüro), Fernspr. 97.  
Amtl. Lotterieleplan und Aufklärungs-Schriften gratis.

**Behragout**  
empfiehlt  
**Adolf Blumenthal.**

**Freiwillige Feuerwehr Wildbad.**  
Die jährliche  
**Korps-Versammlung**  
findet am  
**Samstag den 14. März 1914**  
abends 8 Uhr  
im Hotel „Kühler Brunnen“,  
mit folgender Tagesordnung statt:  
1. Rechenschaftsbericht vom Jahre 1913/14.  
2. Prüfung des Etats vom Jahre 1914/15  
3. Besprechung wegen den Neuwahlen.  
4. Verschiedenes.  
Vollständiges Erscheinen der Kameraden ist wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung dringend erwünscht.  
Anzug Dienstrock.  
Den 9. März 1914.  
**Das Korpskommando.**

**Koche mit Knorr**

Montag:	Knorr-Gränkeinsuppe
Dienstag:	„ Pariseruppe "
Mittwoch:	Knorr-Tomatellafuppe
Donnerstag:	„ Blumenkohlsuppe "
Freitag:	Knorr-Erbensuppe
Samstag:	„ Frankfurteruppe "
Sonntag:	Knorr-Suppe Reis mit Tomaten

48 Sorten **Knorr-Suppen.**  
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.  
**Drucksachen** aller Art, in feinsten Ausstattung ein- und mehrfarbig liefert  
**B. Hofmanns Buchdruckerei.**

Wildbad, den 9. März 1914.

**Dankagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche ich während der Krankheit und nach dem Hinscheiden meiner lieben Frau unferer guten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante  
**Katharine Rau**  
geb. Maß  
in so reichem Maße erfahren durfte, für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, für die vielen Blumenpenden, die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte, den erhebenden Gesang der Herren Beirer und den Herren Trägern sage herzlich Dank.  
Der tieftrauernde Gatte  
**Fr. Rau, Straßenwart.**

Empfehle ein Sortiment  
**Hauskleider**  
von M. 7.90 bis M. 15.—  
In  
**Spitzenkragen**  
große Auswahl.  
**Helene Schanz**  
Damenkonfektion.  
— Telefon 130. —

Einen halben Morgen  
**Acker samt Schener**  
in der Bärenklänge gelegen ist zu verkaufen oder zu verpachten.  
**Fr. Bausert, i. a.**  
Eine mass. eichene, gut erh.  
**Eszimmer-Einrichtung**  
in reich. Ausführung preiswert zu verkaufen.  
Anzufragen bei  
**Fran Lucas,**  
Haus Geiale, Wildbad.  
frische

**Persil**  
zum Waschen!  
Henkel's Bleich-Soda

**Gier**  
sind eingetroffen und empfohlen  
**Charlotte Kranz.**  
**Palästina-Weine**  
(naturell) empfiehlt  
**Case Bechtle.**

Junger Mann kann sich zum  
**Chauffeur**  
ausbilden. Beruf gleich. Eintritt sofort oder später.  
**Automobilhaus Otter**  
Offenburg i. Baden.

Feuerfestes  
**Alpenton-Kochgeschirr**  
ist in bekannter Güte wieder eingetroffen.  
**Kuhn, Hauptstr.**

Wer verkauft Villa oder sonst. herrschaftl. Anwesen. Angebote nur von Besitzer an **S. Wolf, Karlsruhe, Bahnhöflagernd.**  
**Reißigbesen** empfiehlt  
**Wild. Rath.**

**Seifenpulver Schneekönig**  
wäscht blendend weiß